



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT



Jahresbericht 2023



<u>4</u>	Vorwort des Kirchenratspräsidenten
<u>6</u>	Kirchliche Sozialarbeit
<u>14</u>	Sonntagszimmer
<u>16</u>	Martin am Münster
<u>18</u>	Kirchliche Volksabstimmung
<u>22</u>	Die Kirche in Zahlen
<u>26</u>	Bilanz
<u>27</u>	Erfolgsrechnung
<u>28</u>	Entwicklung der Kirchensteuern
<u>29</u>	Anhang
<u>32</u>	Fondsrechnung: Bilanz
<u>33</u>	Fondsrechnung: Betriebsrechnung
<u>34</u>	Fonds der ERK
<u>36</u>	Objektverzeichnis ERK BS
	Gebäudeliste 2023
<u>38</u>	Revisionsbericht Rechnung
<u>40</u>	Revisionsbericht Fondsrechnung
<u>43</u>	Impressum



Den ausführlichen Jahresbericht mit Textbeiträgen aus allen Gemeinden, Ämtern und Bereichen der Kirche finden Sie auf der Website der ERK BS unter: www.erk-bs.ch/jahresbericht

Warum braucht es kirchliche Sozialarbeit?

«Barmherzigkeit ist unverdiente, grosszügige Zuwendung bedingungsloser Liebe. Es ist das, was wir uns von Gott erhoffen und erbeten.»



Pfr. Dr. Lukas Kundert,
Kirchenratspräsident

Es ist eine Frage, die uns immer wieder gestellt wird: Warum braucht es kirchliche Sozialarbeit? Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt hat 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Basel hat eines der fortschrittlichsten und grössten Sozialhilfe-Angebote der Schweiz und bietet den Menschen im Kanton materielle Unterstützung, Beratung und Integration. Was braucht es da noch eine Kirche? Weil die kirchliche Sozialarbeit etwas anderes ist als das, was der Kanton leistet. Weil die kirchliche Arbeit in einigen wesentlichen Punkten das eng geknüpfte soziale Netz des Staates ergänzt.

Es sind drei Punkte, die wir einbringen.

Der erste Punkt: Unsere Angebote sind unbedingt. Kantonale Leistungen sind eingebettet in den Rahmen, den Verfassung, Gesetze und Verordnungen bilden. Staatliche Unterstützung erfolgt anhand von bestimmten Kriterien. Die Sozialhilfe kennt dafür ein eigenes Wort: «Anspruchsvoraussetzungen». Das Wort beinhaltet beides: Wer Hilfe braucht, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wenn er (oder sie) die Voraussetzungen erfüllt, hat er Anspruch drauf, weil ihm die Unterstützung gesetzlich zusteht.

Die kirchliche Sozialarbeit hat einen ganz anderen Rahmen. Es ist kein gesetzlicher, sondern ein geistlicher Rahmen. Das Gebot der Nächstenliebe fordert Christen auf, ihren Nächsten zu lieben wie sich selbst und ihnen in Notlagen zu helfen (Matthäus 22:39). Die Liebe zu Gott und die Nächstenliebe sind eng miteinander verbunden. Die frühe Kirche lehrte, dass man Gott nicht lieben kann, ohne gleichzeitig seinen Nächsten zu lieben (1. Johannes 4:20). Die Sorge für Arme und Bedürftige ist deshalb ein Ausdruck der Liebe zu Gott.

Der zweite Punkt: Uns geht es um den Menschen. Im Zentrum der kirchlichen Sozialarbeit stehen nicht bestimmte Leistungen (also eine Sache), sondern Begegnungen und Beziehungen. Unsere Arbeit gilt manchen deshalb als nicht professionell, weil Professionalität sich durch eine Versachlichung auszeichnet. Wir sind alle Amateure: Wir machen, was wir tun, aus Liebe und weil wir um andere Kummer haben.

Der dritte Punkt: Es geht nicht nur um Hilfe, es geht auch um das Helfen. Die Gesellschaft hat die soziale Arbeit und die Unterstützung von Bedürftigen an die Sozialwerke des Staates ausgelagert, weil sie nichts damit zu tun haben will. In der christlichen Kirche gilt das Gegenteil: Barmherzigkeit ist Teil unseres Glaubens. Wir wollen helfen, uns einbringen, uns involvieren. Das Resultat ist Gemeinschaft – es ist das, was eine Gemeinde ausmacht.

Barmherzigkeit ist unverdiente, grosszügige Zuwendung bedingungsloser Liebe. Es ist das, was wir uns von Gott erhoffen und erbeten. Wir können ihm nahe sein, wenn wir anderen Menschen gegenüber barmherzig sind. Als gläubige Christen helfen wir also nicht nur, weil andere unsere Hilfe brauchen, sondern auch, weil wir das Helfen brauchen. Es ist unsere Möglichkeit, Gott nahe zu sein.

Pfr. Dr. Lukas Kundert, Kirchenratspräsident



Bilder: «Sonntagszimmer»
von Damaris Thalmann

Begegnung und Gemeinschaft

In früheren Zeiten bildete das Pfarrhaus das Zentrum der Kirchgemeinde: Hier wohnte nicht nur der Pfarrer mit seiner Familie, hier klopfen Menschen an die Türe, wenn sie in Not waren, Hunger hatten, ein Dach über dem Kopf brauchten oder nicht mehr weiterwussten. So hat das Mirjam Baumann in ihrer Kindheit noch erlebt: Die Sozialdiakonin ist im Berner Seeland in einem klassisch-ländlichen Pfarrhaus aufgewachsen. In Diessbach bei Büren im Kanton Bern stand das grosse Landpfarrhaus direkt neben der Kirche. «Ländlich» heisst auch: Das Sozialsystem war nicht ausgebaut. Das Pfarrhaus war für viele Menschen in Not die erste Anlaufstelle», berichtet Mirjam Baumann. «Es gab damals auch noch kaum Frauenhäuser, da kam auch mal eine Mutter mit einem Kind, die Schutz suchte. Oder «Landstreicher», wie sie damals genannt wurden, die ein Dach über dem Kopf brauchten. Das hat mich nie belastet, ich fand es immer eindrücklich, Menschen zu begegnen, die ein ganz anderes Leben führten.» Es bedeutete aber auch, dass der Pfarrer im Pfarrhaus rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen hatte. «Das war nicht immer einfach», sagt Mirjam Baumann.

Heute arbeitet sie in der Kirchgemeinde Kleinbasel als Sozialdiakonin und kümmert sich um Menschen in Not. Sie sagt, ihre Kindheit im Pfarrhaus habe sie zur sozialen Arbeit geführt. «Da habe ich aber gemerkt, dass mein Blick auf den Menschen noch durch etwas anderes geprägt ist. Es ging und geht mir um eine ganzheitlichere Sicht. Das macht auch eine andere Begegnung möglich: Wir sehen in jedem anderen Menschen einen Bruder oder eine Schwester, Christus im Nächsten. Das gibt eine andere Sicht auf Menschen in Not als die Sicht, die der Staat hat, wenn er bloss das Recht auf Unterstützung abklärt.»

Das soziale Engagement gehörte seit ihren Anfängen zur Kirche. Davon zeugt nicht zuletzt der Heilige Martin am Basler Münster: Auf der rechten Seite des Hauptportals, unter dem Martinsturm, teilt Martin seit Jahrhunderten seinen Mantel. Heute ist die soziale Arbeit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt vielschichtig und vielgestaltig. «Die Palette reicht von der professionellen Sozialarbeit über gemeinschaftlich orientierte Sozialdiakonie bis zum Altersbesuch durch Freiwillige», sagt Brigitte Gysin, die für die Sozialdiakonie zuständige Kirchenrätin. Die Grenze zwischen Kirchenalltag und Sozialarbeit sind dabei fließend. Das Alterskaffee oder die Spielangebote für Kinder sind genauso sozial ausgerichtet wie die Lese- und Schreibstube, eine Hilfestellung für das Ausfüllen von Formularen, die Lebensmittelabgabe für Armutsbetroffene oder die Einzelberatung von Geflüchteten.

Gemeinschaft mit allen Menschen

Drei Sozialdiakoninnen arbeiten bei der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt spezifisch für die Sozialarbeit. Sie sorgen für professionelle Beratung und haben auch finanzielle Mittel für Soforthilfe und Unterstützung zur Verfügung, teils aus dem Budget der Kirche, teils aus spezialisierten Fonds. «Es ist für die Kirche extrem wichtig, dass wir das erhalten können», sagt Brigitte Gysin. «Als ich im Kirchenrat begonnen habe, dachte ich, das mache ja der Staat auch, das sei verzichtbar. Heute bin ich dezidiert anderer Ansicht. Die sozialdiakonische Arbeit gehört zum Kern der Kirche. Es ist sehr wichtig, dass die Kirche ein Ort bleibt, wo Gemeinschaft mit allen Menschen gepflegt wird, auch und gerade mit Bedürftigen – seien sie nun an der Seele,

«Die sozialdiakonische Arbeit gehört zum Kern der Kirche.»



Brigitte Gysin



«Es geht nicht nur um die Sache, sondern um den Menschen.»

Sandra Breiter

am Körper oder an Wissen bedürftig. Natürlich ist viel davon mit Freiwilligenarbeit machbar, aber im Kern braucht es eine professionelle Organisation und Profis, welche die Freiwilligen unterstützen.»

Auch für die Kirche wichtig

Profis wie Mirjam Baumann und Anita Vögtlin. Auch sie arbeitet als Sozialdiakonin: In der Kirchgemeinde Basel-West betreut sie Projekte, Lager und die Ausbildung. Darüber hinaus sitzt sie im Vorstand des Diakoniekapitels, als Sozialdiakonin in der Familienkommission von Basel und im Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Sie findet, die soziale Arbeit der Kirche sei nicht nur für die Menschen wichtig, sondern auch für die Kirche. «Unsere sozialen Angebote, die Treffpunkte und Beratungen, finden riesigen Anklang. Die Diakonie stützt die Kirche als Ganzes. Oft finden die Menschen über die Diakonie auch den Zugang zur Kirche», sagt sie. «Wenn ich mit den Menschen spreche, dann ist auch für die Mitglieder die diakonische Arbeit wichtig. Auch dafür bezahlen sie ihre Kirchensteuern.»

Die sozialen Angebote in den sieben Gemeinden der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt sind ebenso unterschiedlich wie die Gemeinden selbst. Die materielle Armut steht im Fokus von vier Standorten: In der Matthäuskirche, der Elisabethenkirche, im Zwinglihaus und in der Thomaskirche arbeitet die ERK mit Tischleindeckdich zusammen. Hier beziehen über 300 Haushalte regelmässig Lebensmittel. Ergänzend dazu gibt es Angebote mit den Schweizertafeln. Die ERK bietet Integrations- und Beschäftigungsprogramme in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe für Menschen, die noch nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen dürfen oder

können und in der Kirche eine gemeinnützige Aufgabe übernehmen. Dafür erhalten sie von der Sozialhilfe einen kleinen Zustupf. Sie können auf diese Weise ihre Deutschkenntnisse verbessern, soziale Kontakte knüpfen und einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen.

Die Sprachvermittlung steht auch im Zentrum von Deutschkursen für Menschen mit Migrationshintergrund. Im Sprachkaffee können sie ihre Kenntnisse vertiefen. In der Lese- und Schreibstube erhalten sie Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen. Es gibt Frauenbegleitung für Frauen mit Migrationshintergrund, Alltagshilfe und Alltagsbegleitung und, zum Beispiel im Gellert, die gegenseitige Vermittlung von Hilfsdienstleitungen. Eine grosse Rolle spielen in der Kirche nach wie vor die Jugend- und die Seniorenarbeit. Das Alterskaffee, Mittagstische, Treffpunkte und Besuchsdienste sorgen dafür, dass ältere und betagte Menschen in die Gemeinde integriert bleiben. Die kirchliche Jugendarbeit sei sehr wichtig, «weil viele Jugendliche Mühe haben, sich in einer aus den Fugen geratenen Welt zurechtzufinden», sagt Mirjam Baumann.

Zuwendung und Wärme

Bei all diesen Angeboten geht es nie nur um materielle Not, sondern immer auch um Gemeinschaft. Ein gutes Beispiel dafür ist das «Sonntagszimmer»: Jeden Sonntag öffnet es die Tore der Matthäuskirche. Von «acht bis Nacht» bietet das «Sonntagszimmer» Menschen, die kein Zuhause, keinen Bezugsrahmen und kein Netz haben, einen Tag lang Zuwendung, Wärme und Geborgenheit. «Unsere Arbeit ist eine Mischung aus Sozialarbeit, Seelsorge und Diakonie», sagt Sandra Breiter, Sozialdiakonin im Zwinglihaus. «Es ist keine Konkurrenz,



«Oft finden die Menschen über die Diakonie auch den Zugang zur Kirche.»



Anita Vöggtlin



«Wir sehen in jedem anderen Menschen einen Bruder oder eine Schwester.»

Mirjam Baumann

sondern eine Ergänzung zum Sozialdienst des Kantons. Wir bleiben mit den Menschen in Kontakt, und dadurch kommt es zu Gemeinschaft. Wir bauen Beziehungen auf. Wir helfen den Bedürftigen aus Interesse am und Liebe zum Menschen.» Für Daniel Häsler, Sozialdiakon in der Thomaskirche, ist der wichtigste Unterschied zwischen staatlicher und kirchlicher Sozialarbeit: «Wir haben Zeit.» Es sei das grösste Geschenk, das er seinen Klientinnen und Klienten machen könne. «Der Kanton hat keine Zeit. Das ist schon seit vielen Jahren ein Thema. Das ist auch verständlich, es ist kein Vorwurf, es ist eine Feststellung. Wir können uns Zeit nehmen für die Menschen, das ist extrem wichtig. Auf diese Weise können wir Beziehungen schaffen. Das steht bei uns im Zentrum.»

Freiwillige Beziehungsarbeit

Joanna Wlodarczyk vom Sozialdienst der Kirchgemeinde Basel West ergänzt: «Der Kanton Basel-Stadt hat ein exzellentes soziales Netzwerk mit vielen Institutionen. Die staatliche Sozialhilfe ist klar gesetzlich geregelt. Sie ist an definierte Bedingungen geknüpft. Die kirchliche Sozialarbeit dagegen ist autonom. Unser Sozialdienst ist freiwillige Beziehungsarbeit.» Für sie ist die Freiwilligkeit der Arbeit ein wichtiger Bestandteil. «Die Menschen kommen freiwillig zu uns. Genauso freiwillig können sie die Zusammenarbeit beenden und gehen. Anders als bei einem Amt, das sich immer in einem Rechtsrahmen bewegt, begegnen sich bei uns im Sozialdienst Menschen in einem freien Rahmen.»

Auch Joanna Wlodarczyk arbeitet dabei eng mit anderen Institutionen und Akteuren, mit der Sozialhilfe oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zusammen.

«Was uns dabei in der Sache noch auszeichnet: Bei uns spielt Prävention eine grosse Rolle. Deshalb erfahren wir auch grosse Wertschätzung.»

An wen richtet sich die kirchliche Sozialarbeit? Im Zentrum stehen zwei Zielgruppen: Einerseits Menschen innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft, die in Not sind, andererseits Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen und durch alle Maschen fallen. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein. Manchmal dauert es zu lange, bis das bestehende Unterstützungssystem in Gang kommt, manchmal geht es um Menschen, die aus juristischen Gründen nicht unterstützungsberechtigt sind. Sans-Papier zum Beispiel. Die kirchlichen Sozialarbeiter betonen eine wichtige Eigenschaft der kirchlichen Sozialarbeit: Sie ist bedingungslos.

Dabei muss es gar nicht immer um direkte, materielle Hilfe gehen. «Manchmal ist den Menschen schon geholfen, wenn wir sie beim Vereinbaren eines Termins unterstützen», sagt Mirjam Baumann, und Sandra Breiter ergänzt: «Es geht nicht nur um die Sache, sondern um den Menschen. Das kann auch beinhalten, mit jemandem einzukaufen oder den Schrank aufzuräumen.» Grenzen zieht die Kirche, wenn Klienten rechtliche Regeln unterlaufen oder übersteuern wollen. Oder wenn die Begleitung zu sehr ins Familiäre geht. «Ich helfe dabei, einen Kontakt zu einem Familienangehörigen aufzunehmen, aber wir sind kein therapeutisches Angebot», sagt Sandra Breiter. «Wenn es um eine psychische Erkrankung geht, ziehen wir professionelle Hilfe bei.»

Die Sozialdiakone und die Sozialarbeiter der Kirche bilden quasi den professionellen Kern der Arbeit. Um sie herum sind in den Kirchgemeinden Dutzende von Freiwilligen eingebunden in die Arbeit. «Sozialarbeit ist

«Wir haben Zeit. Das ist das grösste Geschenk, das wir geben können.»



Daniel Häslar

Gemeinschaftsarbeit», sagt Sozialdiakon Daniel Häslar von der Thomaskirche. Ein wichtiger Teil der Arbeit bestehe darin, «die Menschen einzubeziehen und einzubinden in die Gemeinschaft. Es ist viel Not wegen Einsamkeit da. Der Kontakt zur Kirche und zu anderen Menschen und Gruppen wirkt lindernd.» Ein wichtiger

Aspekt sei, dass die Menschen sich selbst am Gemeindeleben beteiligen können. «Das ist manchmal nicht einfach, aber es ist für sie extrem wertvoll, wenn sie zum Beispiel bei der Kleidersammlung mit anpacken können.» So lösen sich die Grenzen zwischen den Helfenden und den Bedürftigen auf.

Das ist vielleicht das, was die Kirche vor allem anderen auszeichnet: Helfende und Bedürftige bilden zusammen ein Netzwerk, eine Gemeinde. «In der Kirchgemeinde Basel West ist der Sozialdienst fest in der Kirchgemeinde verankert», sagt Joanna Wlodarczyk. «Viele Freiwillige engagieren sich sozial. Daraus ist ein eng geknüpftes soziales Netzwerk vor Ort in der Gemeinde entstanden. Das ist vor allem für die Alleinstehenden sehr wichtig.» Daniel Häslar sagt: «Mir ist wichtig, dass ich die Gemeinde für die Sozialdiakonie sensibilisieren kann. Es ist nicht nur eine Sache, die erledigt sein muss, es ist auch wichtig, dass sich Menschen damit verbinden und involvieren.» Kirchenrätin Brigitte Gysin erklärt: «Ich bin beschenkt in meinem Leben mit vielem. Es ist ein Privileg, dass ich hier zu Hause sein und Gemeinschaft erleben darf. Das zu teilen, ist mir ein Anliegen.»

Mirjam Baumann, Sozialdiakonin im Kleinbasel, geht es um «die Begegnung mit der Vielfalt an Menschen und Lebensgeschichten. Es ist nicht nur Not, da sind immer auch Ressourcen, man kann immer auch lernen vom Vertrauen der Menschen und ihrer Kraft», sie. Und ergänzt: «Ich spüre eine Verpflichtung, das, was ich habe an Wissen, zu teilen. Im kirchlichen Kontext können wir mehr anbieten als nur Beratung. Bei uns geht es um Gemeinschaft und Begegnung.» Wie damals, im landschaftlichen Pfarrhaus, aber in der ganzen Stadt.



Wenn Randständige im Mittelpunkt stehen

Wer in der Gesellschaft am Rand steht, droht herunterzufallen. In der Stadt Basel gibt es viele Menschen, die kein Zuhause, keinen Bezugsrahmen, kein Netz haben. Für sie öffnet das «Sonntagszimmer» die Tore der Matthäuskirche und schenkt ihnen Zuwendung, Wärme und Geborgenheit.

Das Angebot richtet sich an Armutsbetroffene, IV-Rentner, Migrantinnen und Migranten, Langzeit-Sozialhilfebeziehende, Working Poor und seit dem Krieg in der Ukraine auch vermehrt Geflüchtete: Sie alle stehen am Rand unserer Gesellschaft. Das heisst: Sie sind nicht integriert in einen Beziehungsrahmen von Arbeit, Familie und Freunden. Besonders schlimm ist das für die Betroffenen am Sonntag, weil die meisten Menschen sich dann in genau diese Beziehungen zurückziehen. Wer gibt Randständigen am Sonntag einen Rahmen?

Die Antwort gibt das «Sonntagszimmer», das Angebot für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen am Rand der Gesellschaft leben. Das Sonntagszimmer bietet bis zu hundert Gästen ein Tagesprogramm inklusive sinnstiftender Übernahme einer freiwilligen Arbeit, Mahlzeiten, gemeinsame Aktivitäten und Programme und ein geistig-spiritueller Angebot mit Gebet, Gottesdiensten, Seelsorge und Meditation. Dazu haben die Besuchenden bei Bedarf niederschwellig Zugang zu Sozialberatung, erhalten im Notfall materielle Hilfe und punktuelle Unterstützung bei privaten und persönlichen Anliegen.

Der Stundenplan gibt einen Rahmen

Um 10 Uhr beginnt das Sonntagszimmer damit, dass die Gäste gemeinsam kochen fürs Mittagessen, den Tisch decken und schmücken. Gastgeber Thawm Mang und Sozialdiakonin Silvia Gurtner sorgen dafür, dass sich die vielen Nationalitäten willkommen fühlen. Fidan und Eliff aus der Türkei kümmern sich ums Kochen, Jean Pierre aus dem Elsass rüstet Salat, Joachim aus Russland macht Sandwichs, Bakkhet aus Somalia erledigt Reinigungsarbeiten und Thomas aus der Schweiz macht Fruchtsalat.

Im Sonntagszimmer herrscht ein striktes Zeitmanagement. Um 11 Uhr gibt es Kaffee, um 12 Uhr folgt das Mittagsgebet in der Kirche mit von vielen Menschen

in ihrer Muttersprache vorgetragenen Segenssprüchen, um 12.30 Uhr das Mittagessen. Der strikte Stundenplan bietet den Menschen, die aus der Gesellschaft gefallen sind, wenigstens am Sonntag einen klaren Rahmen.

Mit Respekt und Freundlichkeit

Am Tisch haben alle einen Platz, egal, woher sie kommen, wie alt sie sind, warum sie hier sind. «Es hat genug für alle», betont Thawm. Helferinnen und Helfer schöpfen. Suppe und Salat, danach Gemüse, Reis und Linsen. Die bunt gewürfelte Mittagsgemeinde singt dreimal «Für Spiis und Trank» und hört Thawm zu, der nach der Vorspeise erklärt, was mit Jesus zwischen Ostern und Pfingsten geschehen ist. Der Nachmittag bringt Malen für alle. In der Matthäuskirche stehen Leinwände bereit. Gleichzeitig bietet Sozialdiakonin Mirjam Baumann niederschwellig Sozialberatung an: Armutsbetroffene können sie unkompliziert ansprechen und ihre Probleme loswerden. Um 15.30 Uhr gibt es Zvieri, um 18 Uhr folgt der «Mitenand»-Gottesdienst.

Thawm und Silvia sind sehr herzliche Gastgeber. Es fällt auf, wie respektvoll und freundlich sie mit ihren Gästen umgehen. Gleichzeitig beharren sie strikt auf dem Einhalten der Regeln und der Zeiten im Tagesablauf. Der Konsum von Alkohol oder Drogen wird nicht toleriert. Die beiden Gastgeber behandeln alle gleich, ganz egal, woher sie kommen und warum sie das «Sonntagszimmer» besuchen. Es ist gelebte Gemeinschaft.

Das «Sonntagszimmer» in der Matthäuskirche ist zwar ein sozialdiakonisches Projekt der Evangelisch-reformierten Kirche, existiert aber nur dank Spenden und Zuwendungen. Die Lebensmittel stammen von den Schweizer Tafeln, Kinderkleider, Spielsachen und Alltagsgegenstände sind Sachspenden, verschiedene Partnerinstitutionen und Stiftungen unterstützen das Projekt. Um das Angebot langfristig sicherstellen zu können, spricht das «Sonntagszimmer» künftig auch Spenderinnen und Spender direkt an. Nur mit ihrer Hilfe kann das «Sonntagszimmer» auch künftig Randständige in der Matthäuskirche einmal pro Woche ins Zentrum stellen.

Baumstrunk statt Bettler

Zwei eindruckliche Figuren flankieren das Hauptportal des Basler Münsters: links der heilige Georg, der mit seiner Lanze gerade im Begriff ist, den Drachen zu töten, rechts der heilige Martin, der mit seinem Schwert gerade seinen Mantel teilt. Die Martins-Figur illustriert die bekannteste Legende über Martin: An einem Winterabend begegnete er vor den Toren der Stadt Amiens einem frierenden Bettler. Martin teilte seinen Soldatenmantel mit dem Schwert und gab eine Hälfte dem Bettler, um ihn vor der Kälte zu schützen. In der folgenden Nacht erschien ihm Jesus Christus im Traum, bekleidet mit dem geteilten Mantel, und dankte ihm für die gute Tat. Doch zu Füßen des Martin am Münster kauert kein Bettler. Da prangt nur ein Baumstumpf. Warum?

Kunsthistorikerin Dorothea Schwinn-Schürmann sagt, die Bettlerfigur an der Pferdeflanke sei «1597 zu einem Baumstrunk umgearbeitet worden, um dem Bildwerk den Charakter eines Heiligenbilds zu nehmen und Martin zu einem König mit Krone und Zepter umzuformen.» Diesem Eingriff in das Bildwerk ging eine Auseinandersetzung zwischen dem Stadtrat und der Geistlichkeit voraus, wie die Ratsprotokolle belegen. Der Streit begann 1592, nachdem der Rat auf Anregung der Münsterpfleger im Jahre 1590 Malerarbeiten am Mauerwerk der Westfassade sowie neue profane Bilder und eine Bemalung der verbliebenen Skulpturen durch den Maler Hans Bock veranlasst hatte.

Gegen Götzenbilder

Dorothea Schwinn berichtet: «Diese Neubemalung der Standfiguren des Hauptportals und der Reiterstandfiguren der Heiligen Georg und Martin erregte den Widerspruch des Antistes, also des Münsterpfarrers Johann Jakob Grynaeus, im Amt von 1586 bis 1617. In seiner Eingabe an den Rat schrieb er: «... dieweil ich aber auch nit soll schweigen, wan man das Haus gottes mit päbstischen und heidnischen götzen und gemälden auch von aussen hero versudlen will ... so bitte ich ... das

unser kirchen unverwüestet bleibe und das umb folgenden ursachen willen ...» Dann zitiert er in sieben Punkten Bibelstellen, besonders Paulus, gegen die «Götzenbilder» und bittet den Rat, dafür zu sorgen, dass weder die «Götzen gezieret» noch diese Bilder (von Bock) unter dem Schein der Kunst gemalt werden, sondern man einen «feinen spruch h. schrift dahin schreibe». Die Sache wurde von Grynaeus auch im Convent behandelt.»

Eine Zierde für das Münster

Offenbar wurden die Arbeiten in der Folge bis 1595 sistiert, als der neue Münsterpfleger Andreas Ryff wegen des schlechten Gebäudezustands eine umfassende Münsterrenovation anstieß. Dorothea Schwinn: «Erneut flammte eine Auseinandersetzung zwischen Rat und Geistlichkeit auf, diesmal betreffend die Georgs- und die Martinsfigur. Der Convent beantragte dem Rat, dass alle Statuen der Westfassade «als Götzen weggethan» werden. Falls man die Figuren belasse und entgegen Gottes Geboten ergänze und verziere, würden die Pfarrer öffentlich dagegen predigen.»

Der Rat lehnte das Begehren ab. Zur Martinsfigur vermerkte er, dass diese eine Zierde für das Münster sei und deshalb am Münster verbleiben solle. Grynaeus wollte sich nicht damit abfinden und predigte weiter von der Kanzel aus gegen «die Eitelkeit des Götzendienstes». Dorothea Schwinn: «Der Convent gestand in der Folge zu, die Figuren stehen zu lassen, wenn sie einen anderen «habitus» und «ornatus» erhielten. Der Rat gab nach und ordnete an, dass am heiligen Martin «das Bild», also die Bettlerfigur, entfernt werde.»

So kommt es, dass der heilige Martin zwar bis heute an der Münsterfassade seinen Mantel teilt, aber zu seinen Füßen nur ein Baumstrunk zu sehen ist. Bei genauer Betrachtung erkennt man am Baumstrunk aber noch die Stümpfe der Bettlerfigur.



Kirchenvolk stimmt totalrevidierter Verfassung deutlich zu



Beat Ochsner,
Präsident der Synode

«Die totalrevidierte Kirchenverfassung ist entscheidend für die Zukunft unserer Kirche, weil sie uns hilft, Ballast abzuwerfen.»

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt hat eine neue Verfassung: Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von fast 98 Prozent haben die Stimmberechtigten am Sonntag, 30. April 2023, die totalrevidierte Kirchenverfassung angenommen. Die neue Verfassung ermöglicht es der Kirche, ihre Strukturen zu straffen und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen flexibler zu gestalten.

Die Kirchenverfassung bildet die rechtliche Grundlage der Kirche und verankert sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Kanton Basel-Stadt. Die Verfassung bildet somit den organisatorischen Rahmen und widerspiegelt gleichzeitig das Bekenntnis der Kirche. Für eine Totalrevision der Verfassung war eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich. Dieses Quorum wurde mehr als deutlich erreicht: 97,92 Prozent der Stimmberechtigten haben der totalrevidierten Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zugestimmt. 4849 Ja-Stimmen standen 103 Nein-Stimmen gegenüber. Die Stimmbeteiligung lag bei 24,66 Prozent.

Die augenfälligste Änderung der neuen Verfassung ist die Verkleinerung der Organe: Die Synode, also das Parlament der Evangelisch-reformierten Kirche, wird von 80 auf 40 Mitglieder halbiert, der Kirchenrat, die kirchliche Exekutive, von neun auf sieben Mitglieder verkleinert.

Neu bietet die Kirchenverfassung zudem die Möglichkeit, Kirchgemeinden nicht nur als Ortsgemeinde, sondern auch als Personalgemeinde zu führen. Ortsgemeinden sind geografisch definiert: Mitglieder einer Ortsgemeinde sind, wie bisher, alle Kirchenmitglieder mit Wohnsitz auf deren Territorium, sofern sie sich nicht explizit zu einer anderen Ortsgemeinde umteilen liessen. Personalgemeinden sind nicht geografisch

bestimmt, die Mitgliedschaft entsteht durch eine explizite Erklärung der Kirchenmitglieder. Die Mitgliedschaft in einer Personalgemeinde ist optional, auf maximal eine Personalgemeinde beschränkt und tritt zur Mitgliedschaft in der Ortsgemeinde hinzu.

Resultat eines langen Prozesses

Die bisherige Kirchenverfassung stammte aus dem Jahr 2010. Wie alle öffentlich-rechtlichen Kirchen in der Schweiz hat auch die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt seither weiter Mitglieder verloren. Die kirchlichen Strukturen und Abläufe, etwa die Grösse und die Kompetenzen von Synode und Kirchenrat sowie die Planungsprozesse, stammen aus einer Zeit, als die meisten Bürgerinnen und Bürger des Kantons auch Kirchenmitglieder waren und die Kirche in Basel noch weit über 100 000 Mitglieder zählte. Heute ist sie viel kleiner: Sie zählt noch rund 22 000 Mitglieder und hat entsprechend weniger Geld zur Verfügung. Ziel der Verfassungsrevision war deshalb, die rechtliche Struktur der Kirche ihrer Grösse anzupassen. Die Kirche soll dadurch flexibler werden.

Synode und Kirchenrat haben von Herbst 2017 bis Frühjahr 2019 in einem umfangreichen Prozess eine Strategie für die Kantonalkirche erarbeitet. Im Juni 2019 hat die Synode entsprechend Mission, Vision, Leitbild und Strategie verabschiedet.

Im Rahmen des Strategieprozesses hat sich gezeigt, dass mehrere organisatorische Anpassungen nötig sind, um die Strategie umzusetzen. Es ergaben sich daraus so viele Änderungen für die Kirchenverfassung, dass eine Totalrevision erforderlich wurde. An einer



Diana von Bidder,
Präsidentin der Verfassungskommission

ausserordentlichen Sitzung hat deshalb die Synode am 24. März 2021 beschlossen, die Totalrevision der Kirchenverfassung in Angriff zu nehmen. Die Kirchenmitglieder hatten diesem Vorhaben im Rahmen einer kirchlichen Volksabstimmung am 13. Juni 2021 mit 94,4 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Für die Überarbeitung der Verfassung haben Synode und Kirchenrat eine Verfassungskommission eingesetzt. Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 hat diese Verfassungskommission die Verfassung überarbeitet.

In der Sitzung vom 29. Juni 2022 hat die Synode in erster Lesung den Entwurf der totalrevidierten Kirchenverfassung beraten. Im Sommer 2022 hat die Verfassungskommission die Änderungsaufträge der Synode eingearbeitet. An der Sitzung vom 23. November 2022 hat die Synode die totalrevidierte Verfassung in zweiter Lesung beraten und den neuen Verfassungstext mit 39 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Anpassung der Reglemente

Nach der kirchlichen Volksabstimmung erklärte Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Lukas Kundert: «Wir sind froh, dass unsere Mitglieder die neue Verfassung heute so deutlich gutgeheissen haben. Die Grundlagen der Evangelisch-reformierten Kirche, wie sie seit der Reformation von 1529 bestehen, bleiben unverändert. Die neue Verfassung passt lediglich das juristische Kleid der kleiner gewordenen Kirche an. Die kleineren und schlankeren Strukturen und das angepasste Regelwerk ermöglichen es uns, künftig rascher und flexibler auf Veränderungen zu reagieren. Jetzt gilt es, die Kirchenordnungen und die Reglemente der neuen Verfassung anzupassen.»

Die Kirchenverwaltung hat die Arbeiten an den Ordnungen und Reglementen aufgenommen. Sie werden Kirchenrat und Synode weiter beschäftigen.

«Die totalrevidierte Verfassung steckt den Rahmen lockerer, sodass die Synode künftig mehr Details auf Ordnungsebene selber regeln kann. So bleibt die Kirche flexibel und kann rascher auf neue Entwicklungen reagieren.»



Bernhard Christ,
Mitglied der Verfassungskommission

«Die Verfassung von 2010 ist in Teilen unserer heutigen veränderten Lage angepasst worden. Vieles bleibt, wie es sich bewährt hat; aber die neuen Bestimmungen helfen uns, in Zukunft zu bestehen.»



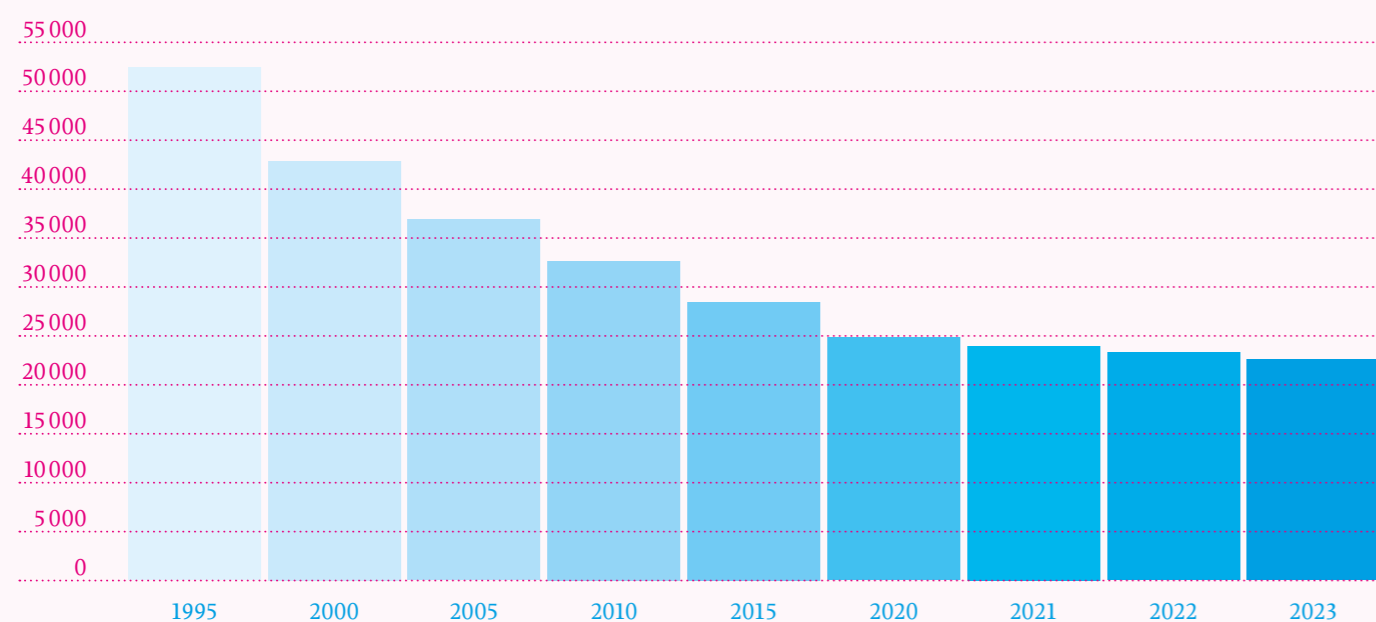
Lukas Kundert,
Kirchenratspräsident

«Der Fels, auf dem wir unsere Kirche errichtet haben, bleibt in Ewigkeit bestehen. Darauf aber steht ein Gebäude, das ist von Menschenhand errichtet. Nur dieses Gebäude passen wir den Zeiten an.»



Die Kirche in Zahlen

Mitgliederentwicklung 1995–2023



Anzahl Mitglieder pro Gemeinde

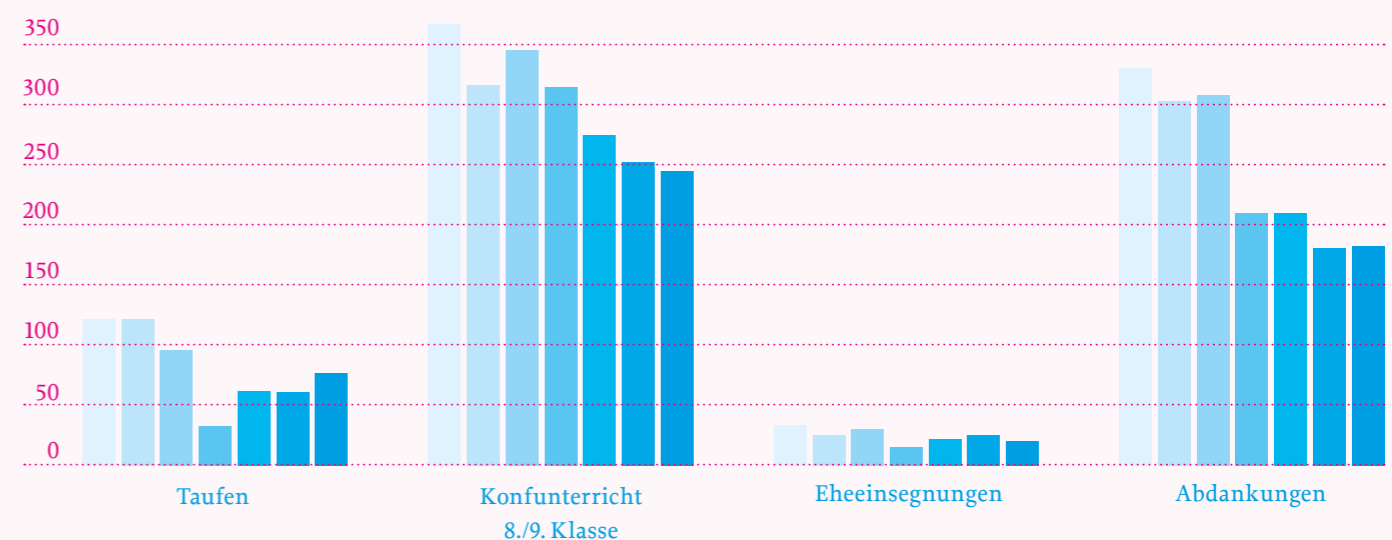
Jahr	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Münster	6783	5871	5165	4588	4001	3554	3413	3357	3268
Gundeldingen-Bruderholz	7333	5987	5088	4670	4110	3623	3501	3367	3233
Basel West					9055	7758	7539	7360	7058
St. Leonhard	9778	7946	6940	6098					
St. Johannes	3774	2990	2500	2262					
Oekolampad	3383	2583	2170	1901					
Thomas	1844	1456	1235	979	856	753	726	717	783
Kleinbasel	10713	8425	7150	6390	5468	4661	4462	4309	4175
Riehen-Bettingen	8830	7635	6624	5762	4991	4477	4300	4195	4076
Total	52438	42893	36872	32650	28481	24826	23941	23305	22593

Kirchgemeinde	Abnahme 2020–2023	Abnahme 1995–2023
Münster	-8,0%	-51,8%
Gundeldingen-Bruderholz	-10,8%	-55,9%
Basel West	-9,0%	-58,3%
Thomas	4,0%	-57,5%
Kleinbasel	-10,4%	-61,0%
Riehen-Bettingen	-9,0%	-53,8%
Total	-9,0%	-56,9%

Kasualien

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Taufen	122	112	96	33	62	61	77
Konfunterricht 8./9. Klasse	368	317	346	315	275	253	245
Eheeinsegnungen	34	25	30	15	22	25	20
Abdankungen	331	304	309	210	210	181	183

Kasualien 2017–2023



Übersicht Mitarbeitende

Kategorie	Total Stellenprozente	Anzahl Mitarbeitende
Pfarrperson	1810,00	27
Organisten	266,00	12
Sozialdiakonie	1903,80	38
Sigristenperson	1233,00	21
Sekretariat/Geschäftsführung/Übrige	952,92	22
Total Gemeinden	6165,72	120
Kantonalkirchliche Ämter	724,00	12
Leitung und Verwaltung	1020,00	16
Religionsunterricht	1773,75	35
davon Festanstellung	255,00	4
davon Lehrkräfte	1518,75	31
Total Kantonalkirche	3517,75	63
Gesamttotal	9683,47	183

Damit beschäftigt die ERK BS 183 Mitarbeitende, die sich 96,83 Vollzeitstellen teilen.

Bilanz

	Jahresrechnung 2023	Vorjahr 2022
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	8 594 380.73	22 396 390.93
Debitoren	2 703 011.08	3 062 515.85
Übrige kurzfristige Forderungen	1 801 734.25	1 833 154.99
Aktive Rechnungsabgrenzung	271 629.85	16 695.15
Umlaufvermögen	13 370 755.91	27 308 756.92
Anlagevermögen		
Finanzanlagen, Wertschriften	22 000 000.00	1 500 000.00
Darlehen	3 987 000.00	3 987 000.00
Anlagevermögen	25 987 000.00	5 487 000.00
Aktiven	39 357 755.91	32 795 756.92
Passiven		
Fremdkapital		
Kreditoren	-15 878 404.62	-11 266 659.00
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-172 854.82	-1 086 679.25
Passive Rechnungsabgrenzung	-222 022.95	-135 571.34
Abgrenzung besondere Bauvorhaben	-632 982.80	-672 008.56
Fremdkapital	-16 906 265.19	-13 160 918.15
Eigenkapital		
Rückstellungen laufende Projekte	-3 630 730.05	-4 011 064.10
Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter	-10 296 422.86	-11 870 042.09
Defizitreserve, Saldo vortrag vom Vorjahr	-3 753 732.58	-2 253 733.36
Jahresergebnis	-4 770 605.23	-1 499 999.22
Eigenkapital	-22 451 490.72	-19 634 838.77
Passiven	-39 357 755.91	-32 795 756.92

Kurzkommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr hat die ERK BS mit rund CHF 16,7 Mio. etwa CHF 4,4 Mio. mehr Steuern eingenommen als budgetiert. Beim Liegenschaftserfolg resultierte im Vergleich zum Budget ein geringerer Aufwand in der Höhe von ca. CHF 3,2 Mio. der vor allem auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die Aussenarbeiten an der Johanneskirche erst 2024 beginnen können. Die Personalkosten fielen um etwa CHF 530 000 tiefer aus als budgetiert. Bei den Rückstellungen entstand durch geringere Entnahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Budget eine Differenz von rund CHF 2,0 Mio. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Auflösung der baulichen Rückstellungen

etwa für die Sanierung der Johanneskirche geringer ausfiel. Das sind die wichtigsten Gründe, weshalb nicht wie budgetiert ein Verlust von CHF 988 683, sondern ein Gewinn von CHF 4 770 605 resultiert. Der vergleichbar hohe Steuereingang lässt sich vor allem mit dem Systemwechsel beim Steuereinzug begründen. Für die Übergangsjahre (2021 – 2023) wurde davon ausgegangen, dass die Höhe der vereinnahmten Steuereingänge volatiler ist. In den nächsten Jahren werden infolge der konstant rückläufigen Mitgliederzahlen auch die Erträge aus den Kirchensteuern signifikant zurückgehen. Dies ist in der Planung berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Jahresrechnung 2023	Vorjahr 2022
Kirchensteuern	12 250 000.00	16 607 164.93	15 853 927.94
Erhaltene Beiträge für Löhne	5 885 880.31	5 507 160.42	4 135 742.51
Übrige erhaltene Beiträge Dritte	350 000.00	69 866.85	12 354.71
Beiträge der BVV	1 400 000.00	1 400 000.00	1 300 000.00
Dienstleistungen	433 329.00	537 044.74	456 616.28
Spenden, Legate	87 100.00	78 043.56	131 836.80
Kollekten (weitergeleitet)	250 000.00	239 975.56	248 394.54
Übrige Erträge	51 000.00	98 292.96	51 368.95
Nettoerlös	20 707 309.31	24 537 549.02	22 190 241.73
Personalaufwand	-16 527 613.59	-15 996 560.59	-15 666 255.48
Übriger Sachaufwand	-1 231 232.95	-1 052 715.91	-1 132 807.41
Beiträge mit Zweckbindung	-1 680 580.00	-1 692 772.23	-1 674 529.48
Kollekten (Auszahlungen)	-250 000.00	-239 975.56	-248 394.54
Aufwand (ohne Liegenschaften)	-19 689 426.54	-18 982 024.29	-18 721 986.91
Zwischenergebnis	1 017 882.77	5 555 524.73	3 468 254.82
Liegenschaftserträge	1 385 374.20	1 542 560.71	1 387 186.13
Baulicher Unterhalt und Raumaufwand	-11 967 736.20	-7 243 116.84	-5 438 478.43
Erhaltene Beiträge an Baukosten	4 141 200.00	2 446 454.63	2 191 192.33
Liegenschaftserfolg	-6 441 162.00	-3 254 101.50	-1 860 099.97
Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis	-5 423 279.23	2 301 423.23	1 608 154.85
Finanzaufwand	-4 430.00	-5 041.70	-19 372.93
Ertrag flüssige Mittel und Wertschriften	51 237.50	285 122.77	64 355.70
Entnahme aus übr. Rückstellungen und Fonds	5 012 787.79	2 189 100.93	1 011 243.52
Erhöhung Rückstellungen und Fonds	-625 000.00	0.00	-1 250 000.00
Finanzaufwand und Rückstellungen	4 434 595.29	2 469 182.00	-193 773.71
Betriebliches Ergebnis	-988 683.94	4 770 605.23	1 414 381.14
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0.00	0.00	96 312.98
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	0.00	0.00	-10 694.90
Ausserord. und betriebsfr. Erfolg, Steuern	0.00	0.00	85 618.08
Abschluss	-988 683.94	4 770 605.23	1 499 999.22

Entwicklung der Kirchensteuern und der Defizitreserve

Jahr	Kirchensteuern	Defizitreserve
2013	18 218 687.35	9 704 908.33
2014	18 189 975.09	10 026 626.59
2015	17 229 091.96	8 402 680.49
2016	16 987 778.97	7 177 020.04
2017	16 321 627.55	5 488 903.78
2018	15 673 387.30	2 763 221.12
2019	15 299 236.73	2 930 247.54
2020	17 397 713.78	3 688 040.40
2021	12 179 858.85	2 253 733.36
2022	15 853 927.94	3 753 732.57
2023	16 607 164.93	8 192 337.80

Anhang

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Ordnung über den Finanzhaushalt (FHO IV D 2) erstellt.

Debitoren (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die Debitoren werden in der Bilanz netto nach Abzug des Delkredere dargestellt. Die Debitoren setzen sich brutto wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferung und Leistung (inkl. Vorauszahlungen):	2 044 712
Forderungen Kirchensteuern	858 299
Delkredere	-200 000
Total Debitoren	2 703 011

Mobile Sachanlagen

Anschaffungen wie Mobilien und IT werden als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.

Kreditoren (Verbindlichkeiten und Vorauszahlungen aus Lieferung und Leistung)

Die Position enthält Vorauszahlungen der Kirchensteuern in Höhe von CHF 14,5 Mio.

Immobilien

Nicht in der Bestands- und der Verwaltungsrechnung enthalten sind die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, für die ein separates Verzeichnis geführt wird (FHO §5a).

Rückstellungen

Bestand und Veränderung der Rückstellungen im Geschäftsjahr:

Rückstellung für	Anfangsbestand	Bildung	Auflösung	Endbestand
Rückstellung PVK				
Zinsausgleich auf Sparkapitalien	320 000		320 000	0
Die PVK der ERK BS	3 587 000		0	3 587 000
Upgrade Website	35 676		11 946	23 730
Steuereinzug				
Umstellung Steuerinkasso	48 388		48 388	0
Vierungskrypta Münster aus Projekt «1000 Jahre Münster»	20 000		0	20 000
Total Rückstellungen laufende Projekte	4 011 064	0	380 334	3 630 730
Bauliches	6 700 000		1 326 515	5 373 485
Sanierung Elisabethenkirche				
Beitrag CMS	1 728 749		141 015	1 587 734
Orgeln	160 000		0	160 000
Steuern				
Glättung der Steuereinnahmen über 3 Jahre einer Planungsperiode	625 000		0	625 000
Wahlen und Abstimmungen	65 993		65 993	0
Soziale Härtefälle	1 783 300		0	1 783 300
Aus- und Weiterbildung Ehrenamtliche und Freiwillige	38 000		0	38 000
Religionsunterricht an das Defizit RU	68 000		0	68 000
Überarbeitung Ordnungen und Reglementen	0	65 549	5 644	59 905
Neue Projekte				
Zusätzliche Fördermittel	701 000		100 000	601 000
Total Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter	11 870 042	65 549	1 633 523	10 296 424
Gesamttotal an Rückstellungen	15 881 106	65 549	2 013 857	13 927 154

Fondskapital

Für die ausgeschiedenen Vermögen, die der Kirche von Dritten mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen zugewendet werden oder die aus dem kirchlichen Vermögen als solche gebildet werden (Fonds und Legate), werden je separate Bestands- und Verwaltungsrechnungen geführt (§ 12 FHO).

Gemeinsame Übersicht der ERK BS und der Bau- und Vermögensverwaltung (BVV)**Bewertung der Liegenschaften:**

ERK BS Aufstellung der Liegenschaften erfolgt mit Gebäudeversicherungswert, keine Bewertung in der Bilanz (gem. § 5a FHO)

BVV Bewertung der Liegenschaften zu Marktwerten

Eigenkapital

	ERK BS		BVV		Summe	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Defizitreserve /Anstaltskapital	3 753 733	2 253 733	10 000 000	10 000 000	13 753 733	12 253 733
Rückstellungen und Reserven ¹	3 630 730	4 011 064	26 920 000	26 870 000	30 550 730	30 881 064
Freie Reserven ²	10 296 423	11 870 042	15 177 666	16 158 092	25 474 089	28 028 134
Jahresergebnis	4 770 605	1 499 999	3 331 741	469 574	8 102 346	1 969 573
Total Eigenkapital	22 451 490	19 634 838	55 429 407	53 497 666	77 880 897	73 132 504

¹ ERK BS: Rückstellung für Projekte | BVV: statutarische Reserve, Reserve Wertschwankungen, Baureserven

² ERK BS: Rückstellung mit Eigenkapitalcharakter | BVV: freie Reserve

Zu bemerken ist, dass der Abschluss der BVV nach Swiss GAAP FER erfolgt und die Zahlen nur bedingt vergleichbar sind. Die Zusammenfassung stellt eine reine Summenbilanz dar.

Nicht eliminiert wurden folgende Positionen zwischen den beiden Institutionen:

Positionen der Bilanz	2023	2022
Kontokorrent ERK BS – BVV	170 250	82 682
Darlehen ERK BS – BVV	4 787 000*	4 787 000

* Die Ausschüttung von CHF 1,2 Mio. wurde per 1. Januar 2023 in ein kurzfristiges Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr umgewandelt und Ende 2023 um ein Jahr verlängert.

Positionen der Erfolgsrechnung

	2023	2022
Ausschüttung BVV an ERK BS	1 400 000	1 300 000
Honorare der Architekten / Dienstleistungen Gebäude ERK BS	499 830	439 845
Darlehenszins	62 838	47 838
Mieten ERK BS für Gebäude resp. Gebäudeteile der BVV	120 240	97 040
Mieten BVV für Gebäude resp. Gebäudeteile der ERK BS	22 000	19 500
Pauschale Verrechnung Bürokosten	6 000	6 000

Staatsbeiträge

Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Spitalseelsorge im Umfang von CHF 420 000 (teuerungsbereinigt) gemäss Vertrag mit dem Kanton vom 13. Dezember 1994.

Die Kosten des baulichen Unterhalts des Münsters trägt der Staat zu drei Vierteln, soweit die Aussenseite der Kirche, deren Dächer und Türme sowie der Kreuzgang in Betracht kommen (Kirchengesetz SG 190.100, § 9).

Dienstleistungen

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Dienstleistungen beinhalten Erlöse für kostenpflichtige Dienstleistungen der ERK BS für die Lohnadministration Dritter, die Führung von Buchhaltungen, weiterverrechnete Büronutzungen, Kostenverrechnungen intern und an Dritte sowie Nebenleistungen bei Benutzungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Seit dem Steuerjahr 2020 (Kalenderjahr 2021) werden die Kirchensteuern der ERK BS durch die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt mit der kantonalen Steuerveranlagung eingezogen. Nach der ersten definitiven Steuerveranlagung durch die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt werden der ERK BS anteilig die von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern geleisteten Vorauszahlungen ebenfalls überwiesen.

Dieser Prozess erforderte im Berichtsjahr die buchhalterisch korrekte Abgrenzung der Kirchensteuereingänge in Ertrag (erfolgsrechnungswirksam, definitiv veranlagt), Vorauszahlungen (bilanzwirksam, Veranlagung noch ausstehend) und ausstehende Forderungen (bilanz- und erfolgswirksam, definitiv veranlagt, Zahlung noch ausstehend).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Verwendung des Jahresergebnisses

Zuweisung an die Rückstellung Religionsunterricht	332 000.00
Zuweisung an die Defizitreserve	4 438 605.23
Jahresergebnis	4 770 605.23

Fondsrechnung: Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven		
Flüssige Mittel		
Bank Vontobel AG	786 298.64	1 940 680.15
Basler Kantonalbank	177 310.70	241 238.33
Banque Dreyfus Söhne & Cie	23 237.58	1 293 409.70
Pfarramtliche Spendenkassen	403 484.89	400 812.24
Wertschriften		
Wertschriftendepot Banque Dreyfus	3 925 628.00	2 019 760.00
Wertschriftendepot Bank Vontobel AG; Aktien	3 847 316.00	2 258 790.00
Wertschriftendepot Bank Vontobel AG; Obligationen	503 750.00	505 750.00
Wertschwankungsreserve (Obligationen)	-3 750.00	-5 750.00
Anlagestiftung Winterthur	209 603.70	200 693.70
Forderungen		
Guthaben Verrechnungssteuer	43 474.78	40 537.30
Guthaben allgemeine Rechnung ERK BS	0.00	921 186.54
Darlehen	52 259.00	25 750.00
Trans. Aktiven (Marchzinsen)	101 390.00	38 388.00
Übrige Aktiven	0.00	0.00
Liegenschaft Leimenstrasse 48 (nicht bewertet)	0.00	0.00
Total Aktiven	10 070 003.29	9 881 245.96
Passiven		
Übrige Verbindlichkeiten	0.00	15 001.00
Verbindlichkeiten allgemeine Rechnung ERK BS	53 968.18	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 708.10	20 728.26
Fondskapitalien		
Saldo vortrag vom Vorjahr	9 845 516.70	10 018 318.70
Zugänge Fonds	0.00	0.00
Jahresergebnisse kumuliert	137 810.31	-172 802.00
Total Fondskapitalien	9 983 327.01	9 845 516.70
Total Passiven	10 070 003.29	9 881 245.96

Fondsrechnung: Betriebsrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
Zuweisungen und Legate von Dritten	0.00	0.00
Beiträge von allgemeiner Rechnung ERK BS	261 000.00	1 010 000.00
Einnahmen von Kollekten und Spenden	64 377.36	97 646.69
Erträge aus erbrachter Leistung, übrige Erträge	0.00	0.00
Total Ertrag (ohne Finanzerträge)	325 377.36	1 107 646.69
Direkter Projektaufwand		
Subventionen und Stipendien	-44 142.00	-56 759.80
Vergabungen und Beiträge	-588 233.60	-462 627.74
Weitergeleitete Kollekten	-4 000.00	-6 000.00
Administrativer und übriger Aufwand	-2 800.40	-3 015.40
Total Aufwand Leistungserbringung	-639 176.00	-528 402.94
Zwischenergebnis	-313 798.64	-579 243.75
Finanzergebnis und Vermögensanlage		
Vermögensergebnis Wertschriften inkl. Kursergebnis	800 213.59	-83 754.86
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	2 000.00	35 750.00
Kursverluste, unrealisiert	-297 495.00	-681 241.46
Depotgebühren/Bankspesen/Anlagemanagement	-100 704.94	-78 621.48
Ertrag Liegenschaft (Vermietungen)	60 000.00	60 000.00
Aufwand Liegenschaft	-12 404.70	-4 177.95
Total Vermögensanlage-Ergebnis	451 608.95	-752 045.75
Jahresergebnis	137 810.31	-172 802.00

Fonds der ERK

	Fonds	Zweck	Vermögen 31.12.2022	+	./.	Finanzerfolg	Vermögen 31.12.2023
301	Frau Bürgermeister Ehinger'sches Legat	Umzug neugewählter Pfarrpersonen	20 620.00			963.00	21 583.00
303	St. Elisabethen-Kirchenfonds	Unterhalt St. Elisabethenkirche	225 349.00			10 525.00	235 874.00
304	Fiskus antistitialis	Handöffnung KR-Präsident	108 366.00	10 000.00	-17 050.00	4 896.00	106 212.00
320	Stiftung J. Jörin-Suter (1937)	Neujahrgeschenke Verwaltung	26 959.00		-460.00	500.00	26 999.00
321	Josephine Egli-Stiftung (1950/51)	Schwesternwerk	67 612.00			860.00	68 472.00
305	Stipendienfonds	Ausbildungsstipendien	1 596 181.00		-44 142.00	73 516.00	1 625 555.00
306	Riggenbach-Oser-Fonds	Kirchl.-theol. Schule	1 491 058.00	60 000.00	-12 404.70	42 727.70	1 581 381.00
307	Dispositionsfonds des Kirchenrates	Handöffnung KR	276 791.46	100 000.00	-59 549.20	13 872.86	331 115.12
328	Fonds Stiftung Johannes Oekolampad (1979)	Baslerische Kirchengeschichte	313 367.00		-4 000.00	14 542.00	323 909.00
308	Schenkung Geigy-Schlumberger (1982)	Projekte Markus	962 047.00		-90 000.00	42 829.00	914 876.00
309	Orgelfonds St. Martin	Unterhalt Orgel	56 422.00			2 635.00	59 057.00
311	Fonds Françoise Dürst-Thill	Altersheime/Alterswohnungen	370 584.00		-20 000.00	16 840.00	367 424.00
312	Fonds Münsterkommission	Kirchenmusik am Münster	220 346.00	15 701.89	-3 171.50	10 582.61	243 459.00
313	Fonds Emma Meister-Messerli	Bau/Ausbau von Altersheimen	1 467 264.00			68 526.00	1 535 790.00
314	Fonds Charlotte Brenner	Unterstützung betagte/kranke Menschen	10 461.00			489.00	10 950.00
316	Fonds der AKCB-Chöre, Basel	Chor-Musik	26 085.00	4 851.49	-6 340.00	1 182.51	25 779.00
317	Orgelfonds St. Leonhard	Unterhalt Orgel	169 153.00			7 900.00	177 053.00
318	Fonds Erwin Feurer	Förderung kirchliche Jugendgruppen	553 118.00		-21 000.00	25 342.00	557 460.00
319	Fonds Verein Leonhardsheim	Frauen in Not	207 061.00		-10 110.45	9 433.45	206 384.00
322	Fonds OFFLINE	Meditation/Seelsorge Bruderholz	111 436.00	151 000.00	-262 436.00	0.00	0.00
323	Fonds Pfarramtliche Spendenkassen	Pfarramtliche Spendenkassen	400 812.24	2 672.65		0.00	403 484.89
324	Fonds für soziale Aufgaben und Dienste	Soziale Aufgaben	797 067.00	43 823.98	-100 789.10	35 895.12	775 997.00
326	Fonds Email-Tafeln	Email-Tafeln	243 155.00			11 356.00	254 511.00
327	Fonds für Ersatz von nicht versichertem Mobiliar	Kirchenschmuck und Mobiliar	108 244.00			5 055.00	113 299.00
329	Orgelfonds Paulus	Unterhalt Orgel	15 958.00			745.00	16 703.00
	Summe aller Fonds		9 845 516.70	388 050.01	-651 452.95	401 213.25	9 983 327.01

Objektverzeichnis ERK BS
Gebäudeliste 2023

Objekt	Beschrieb und Nutzung	Fläche Land, m ²	Versicherungswert
Kirchgemeinde Münster			
Münster, Münsterplatz 9	Kirche mit Krypta und Seitenkapellen, Niklauskapelle mit Münstersaal und Kreuzgang	5 294	120060000
Bischofshof, Rittergasse 1	Säle, Gruppenräume, Sigristenwohnung, Büros	s.o.	7 645 000
St. Jakobskirche, St. Jakobs-Strasse 375	Kirche, Sakristei und Versammlungsräume	1 271	3 431 000
Gellertkirche, Christoph Merian-Platz 5	Kirche mit Gemeindezentrum, Glockenturm	2 969	10 376 000
Augustinergasse 11	Pfarrhaus, Gruppenräume, UG 3 Büros	310	2 427 000
Farnsburgerstrasse 58	Gemeindezentrum im EG / Büro Sigrist / DG Wohnung, Baurechtszins	628	4 769 000
Emanuel Büchel-Strasse 32	Sigristenhaus mit Sitzplatz	666	683 000
Emanuel Büchel-Strasse 34	Pfarrhaus mit Sitzplatz und Velounterstand	s.o.	1 113 000
Kirchgemeinde Gundeldingen Bruderholz			
Zwinglihaus, Gundeldingerstrasse 370	Kirchgemeindehaus, DG / Pfarrbüro und Büro Sigrist, Gemeinsekretariat	2 495	7 686 000
Gundeldingerstrasse 372	Pfarrwohnung und Wohnung	s.o.	1 450 000
Tituskirche, Im tiefen Boden 75	Kirche mit Gemeindezentrum, Pfarrhaus, Sigristenhaus, Velo- und Geräteschopf	5 026	10 156 000
Kirchgemeinde Basel West			
GH Stephanus, Furkastrasse 12	Kirchgemeindehaus, Glockenturm, Gerätehaus	2 272	6 726 000
Peterskirche, Peterskirchplatz 7	Kirche mit div. Nebenräumen	1 407	25 953 000
Peterskirchplatz 8	Wohnung, Pfarrbüros, Büros	473	3 389 000
Petersgasse 54	Sigristenhaus	67	982 000
Gemeindehaus St.Johannes, Mülhauserstr. 145, Am Krayenrain 24, Metzgerstr. 52	Kirche, Gruppenräume, Wohn- und Bürohaus: 2 Wohnungen, Pfarrbüro, Autoboxen	3 637	11 296 000
Kirchgemeinde Thomas			
Thomaskirche, Hegenheimerstr. 227, 229, 231	Kirche, Gruppenräume, Büros, Pfarrhaus, Pfarrbüro, Wohnung	3 806	10 032 000

Objektverzeichnis ERK BS
Gebäudeliste 2023

Objekt	Beschrieb und Nutzung	Fläche Land, m ²	Versicherungswert
KG Kleinbasel			
Theodorskirche, Theodorskirchplatz 5	Kirche	965.5	19 616 000
Kirche Kleinhünigen, Dorfstr. 39	Kirche (1710), Heizungs- und Aufenthaltsraum (1908), Sakristei mit WC-Anlage (1908), Pavillon (2015)	1 221.5	5 305 000
KG Riehen / Bettingen			
Dorfkirche, Baselstr. 35 / Kirchplatz 1	Kirche (11 Jh. erw. 1395, 15., 17 Jh.)	1 433.0	8 261 000
Meierhof, Kirchstrasse 20 und 20a, Kirchplatz 5 und 7	Kirchgemeindezentrum, Pfarr-, Sigristenhaus	s.o.	7 221 000
Kornfeldkirche, Kornfeldstr. 51, Vierjuchartenweg 21	Kirche mit Gemeindegasse, Einfamilienhaus mit Autobox, Glockenturm, Geräteschopf	3 963.0	7 729 000
Andreashaus, Keltenweg 41	Kirchgemeindehaus, Gruppenräume, Pfarrwohnung mit Autobox	1 475.0	3 141 000
Kirchstrasse 7, Riehen	Pfarrwohnung, Kapelle mit Versammlungsräumen	1 339.0	2 269 000
Kirche Bettingen, Brohegasse 3	Kapelle, Gruppenräume (Baurecht)	697.0	2 908 000
Leitung und Verwaltung			
Mühlenberg 12 / Albanvorstadt 65	Pfarrhaus, Büros	1 392.5	2 496 000
Münsterhof, Rittergasse 3	Büros, Pfarrbüro	s.o.	4 952 000
Übrige gesamtkirchliche Dienste			
Martinskirche, Martinskirchplatz 4	Kirche	1 587.0	19 736 000
Martinskirchplatz 2/3, Rheinsprung 12	Pfarrwohnung, Büros	198.0	2 629 000
Pauluskirche, Steinenring 20	Kirche	4 711.0	27 287 000
St. Albankirche, St. Alban-Kirchrain 11	Kirche	2 247.0	13 489 000
Münsterplatz 13	Wohn- und Gebetsgemeinschaft	59.5	803 000
Elisabethenkirche, Elisabethenstr. 14	Kirche (1857–1864)	1 642.5	54 573 000
Leonhardskirche, Leonhardskirchplatz 10	Kirche, Kirchgemeindehaus mit Saal	1 269.5	31 231 000
Leonhardskirchplatz 11	Büros, Versammlungsräume, Wohnung	210.0	2 301 000
Leimenstrasse 48	Institut (1876), Gartenkabinett (1980)	607.0	1 243 000
Wettsteinallee 50	EFH, Autobox	460.5	1 118 000
Matthäuskirche, Feldbergstr. 81	Kirche, Gruppenräume	1 665.0	27 287 000
Total			473 769 000

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Kirchenrats für die Jahresrechnung

Der Kirchenrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung und für die internen Kontrollen, die der Kirchenrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Kirchenrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Kirchenrat beabsichtigt, entweder die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Kirchenrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Kirchenrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG


Ralph Maiocchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Regina Hitzker
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 13. Mai 2024

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



3 Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt | Bericht der Revisionsstelle an die Synode

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Basel

Bericht zur Prüfung der Fondsrechnungen

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die nachfolgenden Fondsrechnungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Detailrechnungen) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft:

- Ehinger'sches Legat
- St. Elisabethen-Kirchenfonds
- Fiskus antistitialis
- Stiftung J. Joerin-Suter
- Josephine Egli-Stiftung
- Stipendienfonds
- Riggibach-Oser-Fonds
- Dispositionsfonds des Kirchenrates
- Schenkung Geigy-Schlumberger
- Orgelfonds St. Martin
- Fonds Françoise Dürst-Thill
- Fonds Münsterkommission
- Fonds Emma Meister-Messerli
- Fonds Charlotte Brenner
- Fonds der AKCB-Chöre Basel
- Orgelfonds St. Leonhard
- Fonds Erwin Feurer
- Fonds Verein Leonhardsheim
- Fonds Offline
- Fonds Pfarramtliche Spendenkassen
- Fonds für soziale Aufgaben und Dienste
- Fonds Email-Tafeln
- Fonds für Ersatz von nicht versichertem Mobiliar
- Fonds Oekolampad
- Orgelfonds Paulus.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Fondsrechnungen für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Kirchenrats für die Jahresrechnung

Der Kirchenrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung und für die internen Kontrollen, die der Kirchenrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Kirchenrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Kirchenrat beabsichtigt, entweder die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Kirchenrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Kirchenrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



3 Fondsrechnungen der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt | Bericht der Revisionsstelle an den Kirchenrat

PricewaterhouseCoopers AG



Ralph Maiocchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Regina Hitzker
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 13. Mai 2024

Beilagen:

- Gemeinsame Bilanz und Betriebsrechnung
- Detailrechnung (pro Fonds)



4 Fondsrechnungen der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt | Bericht der Revisionsstelle an den Kirchenrat

Herausgeber

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche
des Kantons Basel-Stadt

Konzeption und Realisation

MatthiasZehnder.ch AG
Text: Matthias Zehnder
Gestaltung: Silja van der Does

Bezugsadresse

Kirchenratssekretariat
Rittergasse 1
Postfach
4001 Basel
Tel. 061 277 45 20
Fax 061 277 45 76
kirchenratssekretariat@erk-bs.ch

www.erk-bs.ch

Bildnachweis

Titelbild: Damaris Thalmann
Seite 6, 9, 10, 12, 13, 14, 22: Damaris Thalmann
Seite 5, 8, 11: Eleni Kougionis
S. 17: Peter Schulthess
S. 18–20: Matthias Zehnder



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

